

Öffentliche Bekanntmachung

des Gemeindevahllleiters der Ortsgemeinde Oberdiebach über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zur Wahl des/der Ortsbürgermeisters/in der Ortsgemeinde Oberdiebach am 09.06.2024

Der Wahlausschuss für die Wahl zum/zur Ortsbürgermeister/in hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.04.2024 festgestellt, dass kein gültiger Wahlvorschlag für die Wahl zum/zur Ortsbürgermeister/in der Ortsgemeinde Oberdiebach vorliegt. Gemäß § 62 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz wird daher bekanntgemacht, dass die Direktwahl des/der Ortsbürgermeisters/in nicht stattfindet.

55413 Oberdiebach, 23.04.2024
Bernhard Laudert, Ortsbürgermeister
Gemeindevahllleiter für die Ortsbürgermeisterwahlen